



Schulsekretariat  
Lohngasse 12  
2562 Port  
Telefon 032 332 29 29  
Fax 032 332 29 28  
E-Mail schulsekretariat@port.ch  
Internet www.port.ch

## Merkblatt über Tagesschulbesuch in Port



Port, im April 2018

### NEU! Bitte beachten!

Die Tagesschule Port bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendliche an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen.<sup>1</sup>

#### 1. Anmeldung/Neuanmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular nach Erhalt des Stundenplans für das folgende Schuljahr. Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.

Neuanmeldungen während dem laufenden Schuljahr werden nur quartalsweise (**bis spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn**) entgegengenommen. Ausnahmen können bei einem Zuzug in die Gemeinde gestattet werden.

#### 2. Modulanpassungen

Aus organisatorischen Gründen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kurzfristige Modulanpassungen während dem laufenden Quartal. Die Tagesschulleitung entscheidet im Einzelfall.

Anfragen für zusätzliche Module müssen schriftlich mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Dieses Formular muss bis spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn beim Schulsekretariat eingereicht werden, damit die Änderung auf das nächste Quartal erfolgen kann.

#### 3. Abmeldung

Die Kinder können auf Ende des 2. Schulquartals von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Die Abmeldung auf Ende des 2. Schulquartals hat in der Regel auf den 30. November schriftlich zu erfolgen.

In Härtefällen kann die Tagesschulleitung schriftlich begründete Abmeldungen bewilligen.

#### 4. Elterngebühren

Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus.

Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.

Den Eltern steht es frei, auf die Einkommens- und Vermögensdeklaration zu verzichten und den Maximaltarif zu bezahlen.

Die Elterngebühren werden schulquartalsweise durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Mahlzeitengebühr beträgt Fr. 8.00 pro Mahlzeit gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde.

#### 5. Abwesenheiten/Beitragsreduktion

Kann ein angemeldetes Kind am Tagesschulmodul nicht teilnehmen, muss es direkt bei der Tagesschulleitung abgemeldet werden. Bei Abmeldungen bis **08.00 Uhr** am selben Tag ist die Mahlzeitengebühr nicht geschuldet.

Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arztzeugnisses erlassen. (Siehe Rückerstattungsformular)

Den Eltern werden ausserdem pro Schuljahr zwei Schulwochen erlassen. Dieser Erlass dient als Ersatz für die schulfreien Tage (Skilager, Schulreise, interne Schulanlässe etc.).

Wenn im Einzelfall durch die vereinfachte Abrechnung zu viele Module in Rechnung gestellt werden, kann mit dem Rückerstattungsantrag (Formular) der zu viel berechnete Betrag zurückerstattet werden.

#### 6. Wegverantwortung

Die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Die Eltern teilen den Betreuenden mit, wenn das Kind nicht in die Schule (sondern nach Hause) geschickt werden soll oder abgeholt wird.

Falls ein Kind nicht planmässig in der Tagesschule erscheint, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.

Die Tagesschule übernimmt die Wegverantwortung der Kinder, bis und mit der 1. Klasse, welche sich ausserhalb des Schulgebäudes befinden. Bewegungen innerhalb vom Schulgebäude werden nicht begleitet.

#### 7. Versicherung

Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.

<sup>1</sup> Verordnung über die Tagesschule Port